

Reglement

zum Lehrgang

Automatikfachmann / -fachfrau Vorbereitungslehrgang auf die eidg. Berufsprüfung

Version 18H

Die "Allgemeinen Bestimmungen" und die "Allgemeine Prüfungsordnung" sind dem vorliegenden Reglement übergeordnet. Für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung sind die Reglemente des VAM massgebend.

Dieses Reglement gilt für Angehörige beider Geschlechter in gleicher Weise und ist ein-fachheitshalber in der männlichen Form verfasst.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Gegenstand..... | 3 |
| 1.2 | Abgabe Reglement | 3 |
| 2 | Organisation | 3 |
| 2.1 | Durchführungsform | 3 |
| 2.2 | Dauer des Lehrganges..... | 3 |
| 2.3 | Modullernzielkontrolle (MLZK)..... | 3 |
| 2.4 | Modulabschlussnoten | 4 |
| 2.5 | Unterrichts- und Prüfungsorte | 4 |
| 3 | Zulassung zum Lehrgang | 4 |
| 3.1 | Grundsätzliches | 4 |
| 3.2 | Ausnahmen | 5 |
| 4 | Notengebung und Zertifikate | 5 |
| 4.1 | Notenausweise..... | 5 |
| 4.2 | Lehrgangszertifikat..... | 5 |
| 4.3 | Weitere Details..... | 5 |
| 5 | Rekurse | 5 |
| 6 | Schlussbestimmungen..... | 6 |
| 6.1 | Anpassungen | 6 |
| 6.2 | Inkrafttretung | 6 |

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Das sfb Bildungszentrum bietet die Ausbildung zum Automatikfachmann als Vorbereitungslehrgang auf die eidg. Berufsprüfung an.

Der Lehrgang basiert auf der vorliegenden Prüfungsordnung und der Wegleitung des Vereins für Berufsprüfungen für Automatikfachleute im Maschinen - und Apparatebau (VAM)¹.

1.2 Abgabe Reglement

Das Reglement ist den Studierenden im ersten Semester der Ausbildung respektive nach einer allfälligen Überarbeitung abzugeben und zugänglich zu machen.

2 Organisation

2.1 Durchführungsform

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

2.2 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert vier Semester und umfasst 6 Module mit insgesamt 600 Lektionen zu je 45 Minuten.

Der Unterricht wird generell durch Einzel- und Gruppenarbeiten, sowie praktischen Übungen mit Praktikumsmaterial ergänzt.

2.3 Modullernzielkontrolle (MLZK)

Ein Modul ist ein in sich abgeschlossenes Fachthema. Am Ende eines Moduls erfolgt eine Modullernzielkontrolle (MLZK). Die Absolvierung der MLZK ist für die Zulassung zur eidg. Abschlussprüfung obligatorisch.

Besitzt der Student eine vom VAM ausgestellte Gleichwertigkeitsbeurteilung oder ist der Student im Besitze eines vom VAM anerkannten Modul-Zeugnisses mit der Note ≥ 4.0 , so ist der Student von der entsprechenden MLZK dispensiert.

¹ Stand bei Inkraftsetzung dieses Reglements

2.4 Modulabschlussnoten

Folgende Modulabschlussnoten müssen für die Zulassung zur VAM-Prüfung vorliegen:

1. Elektronik
2. Steuerungstechnik
 - 2a. SPS Automatisierungstechnik
 - 2b. SPS Kommunikations- und Visualisierungstechnik
3. Messen und Regeln
4. Hydraulik und Pneumatik
5. Elektrische Antriebstechnik
6. Projektarbeit

Von den zwei Teilmodulen SPS Automatisierungstechnik und SPS Kommunikations- und Visualisierungstechnik wird der Durchschnitt gebildet und als ein Modul betrachtet.

Von den 6 Modulen müssen mindestens 5 Module mit der Note ≥ 4.0 und ein Modul mit der Note ≥ 3.0 abgeschlossen sein. Weiterhin muss der Noten-Durchschnitt aller 6 Module ≥ 4.0 betragen. (vgl. dazu VAM-Prüfungsordnung)

2.5 Unterrichts- und Prüfungsorte

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden vom sfb Bildungszentrum festgelegt.

3 Zulassung zum Lehrgang

3.1 Grundsätzliches

Zugelassen wird, wer

- a) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses einer technischen beruflichen Grundbildung oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine praktische Tätigkeit in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute nachweist.

oder

- b) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses einer anderen beruflichen Grundbildung oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine zweijährige praktische Tätigkeit - wovon ein Jahr in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute - nachweist.

oder

- c) eine sechsjährige praktische Tätigkeit - wovon ein Jahr in einem Einsatzgebiet der Automatikfachleute - nachweist.

Für die Zulassung zur Eidgenössischen Berufsprüfung ist das VAM-Reglement massgebend. Ueber diese Zulassung entscheidet einzig der Berufsverein VAM.

3.2 Ausnahmen

Über die Zulassung von Interessenten, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3.1 nicht erfüllen, entscheidet die Direktion des sfb Bildungszentrums. Der Interessent wird in jedem Fall darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in den Lehrgang keine automatische Teilnahmeberechtigung an der eidg. Abschlussprüfung darstellt. Diese wird vom VAM eigenständig überprüft.

4 Notengebung und Zertifikate

4.1 Notenausweise

Pro Semester erhält der Student einen Notenausweis in Schriftform, welcher den Anmeldebedingungen des VAM zur Berufsprüfung genügt. Auf dem Notenausweis werden alle Noten der in diesem Semester absolvierten MLZK's aufgelistet

Das sfb Bildungszentrum behält sich vor, die Aufarbeitung / Ausstellung sowie Korrekturen von MLZK's und von Notenausweisen erst vorzunehmen, nachdem alle dem sfb Bildungszentrum geschuldeten Beträge durch den Studierenden beglichen sind.

4.2 Lehrgangszertifikat

Am Ende des Lehrgangs wird vom sfb Bildungszentrum ein Zertifikat ausgestellt, falls die Voraussetzungen gemäss Ziff. 2.4 erfüllt sind. Lehrgangsteilnehmer, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, erhalten anstelle eines Zertifikats eine sfb-Kursbestätigung.

4.3 Weitere Details

Diese sind der "Weisung für Modullernzielkontrollen" zu entnehmen.

5 Rekurse

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung

Für Rekurse (Beschwerderecht) betreffend der eidg. Abschlussprüfung ist das VAM-Reglement massgebend.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Anpassungen

Das sfb Bildungszentrum ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. SBFI, Stiftungsrat) umgehend umzusetzen. Daraus entstehen ihm keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die "Allgemeinen Bestimmungen" sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Studierenden anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die "Allgemeinen Bestimmungen" und die "Allgemeine Prüfungsordnung" und fachlich das VAM-Reglement diesem Reglement vor.

6.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt ab Semester 18H in Kraft.

Für den Leitenden Ausschuss
des Stiftungsrates
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident



Ernesto Maurer

Die Direktorin



Dorothea Tiefenauer